

E 010400

10. Okt. 2023

LANDESHAUPTSTADT



EG: 04.10.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature: Mende 6.10.

Der Magistrat

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

über
Magistrat

Stadträtin Milena Löbcke

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung
und Sport

04. Oktober 2023

Patenschaft für das Seenotrettungsschiff MARE*GO
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 01.03.23-
Beschluss-Nr. 0024 vom 09.03.2023, (SV-Nr. 23-F-63-0027)

Der Magistrat wird gebeten

- 1) mit der gemeinnützigen Organisation "Zusammenland gUG" Kontakt aufzunehmen und eine Patenschaft für das Rettungsschiff zu prüfen
- 2) im Falle einer positiven Prüfung eine dauerhafte Patenschaft für das Seenotrettungsschiff zu übernehmen und öffentlich wirksam darzustellen

Zu 1:

Ein erster Gesprächstermin mit der Geschäftsführerin der Zusammenland gUG und dem Dezernat IV fand am 14. Juli 2023 statt. Im Rahmen dieses Gespräches stellte die Geschäftsführerin die Arbeit von Zusammenland gUG und der MARE*GO vor und erörterte Vorschläge, wie eine Patenschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Rettungsschiff aussehen könnte. Um eine Einreichung eines schriftlichen Patenschaftskonzeptes für das Seenotrettungsschiff MARE*GO wurde gebeten. Am 16. Juli 2023 erreichte das Konzept, welches der Anlage 1 zu entnehmen ist, das Dezernat IV. Dieses legt die Patenschaft als eine "zuverlässige Unterstützung, die auf Augenhöhe geschieht" dar. Neben einer Spendenkampagne, für die Höhe derer die Wiesbadener Postleitzahl als Marke vorgeschlagen wird, schlägt das Konzept eine Patenschaft vor, in der "im gegenseitigen Miteinander gelernt werden kann". Um die Identifikation der Stadt mit der MARE*GO zu stärken, schlägt die Geschäftsführung von Zusammenland gUG vor, z.B. den Heimathafen sowie den Firmensitz der gUG nach Wiesbaden zu verlagern. Darüber hinaus könnten Schülerinnen- und Schülergruppen oder Delegationen aus Politik und Wirtschaft das Schiff besuchen, Workshops zu dem Thema angeboten werden, Stände oder Vorträge während Stadtfesten und städtischen Veranstaltungen organisiert werden und ein lokaler Förderverein gegründet werden.

Gustav-Stresemann-Ring 15,
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-8621
Telefax: 0611 31-5987
E-Mail: Dezernat.IV@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Das Konzept der Patenschaft soll aus Sicht der Geschäftsführung der Zusammenland gUG also nicht nur aus einer finanziellen Zuwendung bestehen, sondern eine Partnerschaft und ein gemeinsames Wirken zwischen Zusammenland gUG als Betreiberin des Schiffes und der Landeshauptstadt Wiesbaden etablieren.

Am 25. Juli wurde das Rechtsamt gebeten, das vorliegende Konzept mit Blick auf die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere sollten Fragen zu der Möglichkeit einer finanziellen Zuwendung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie der Ausgestaltung einer Spendenkampagne der Stadt geklärt werden.

In der Stellungnahme vom 10. August 2023 (Anlage 2) kommt das Rechtsamt zu der Einschätzung, dass der Heimathafen der MARE*GO nach Wiesbaden verlegt werden müsste, um einen örtlichen Bezug zu Wiesbaden herzustellen. Dieser ist laut den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt eine Voraussetzung für eine finanzielle Zuwendung seitens der LHW. Darüber hinaus müsste entweder der Sitz der Zusammenland gUG ebenfalls nach Wiesbaden verlegt werden, oder ein lokaler Förderverein mit Sitz in Wiesbaden gegründet werden. Das Bewerben einer Spendenkampagne unter Hinweis auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden auf der städtischen Homepage hält das Rechtsamt für zulässig. Außerdem könnte Zusammenland gUG bzw. der lokale Förderverein durch kostenlose oder vergünstigte Nutzung von städtischen Räumlichkeiten zu Spendenveranstaltungszwecken unterstützt werden. Die vollständige Stellungnahme des Rechtsamtes ist der Anlage zu entnehmen.

Bei einer erneuten Kontaktaufnahme mit der Geschäftsführerin der Zusammenland gUG hat diese die Bereitschaft, den Heimathafen nach Wiesbaden zu verlegen, bekräftigt. Allerdings müsste dies während der Wertzeit im November passieren um die aktuell laufenden Einsätze der MARE*GO nicht zu stören. Außerdem sei ein Förderverein bereits in Planung. Auch dies würde noch Zeit in Anspruch nehmen, da für den Förderverein aktuell noch Gründungsmitglieder gesucht würden. Eine Absichtserklärung diese Maßnahmen nach einem positiven Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des Jahres vorzunehmen, liegt vor und ist als Anlage 3 beigefügt.

Aus Sicht des Dezernats kann eine Patenschaft für das Rettungsschiff MARE*GO übernommen werden, wenn seitens Zusammenland gUG die oben beschriebenen Änderungen vorgenommen werden und die Landeshauptstadt Wiesbaden im Gegenzug eine Spendenkampagne initiiert, mit dem Ziel die gespendeten Mittel zu verdoppeln oder zumindest durch einen finanziellen Eigenbeitrag aufzuwerten, so wie das andere Städte bereits getan haben (etwa München, Bochum, Osnabrück, Köln, Potsdam, Jena, Landkreis Lüneburg) und diese etwa auf ihrer Webseite bewirbt. Hierfür müsste aus Sicht des Dezernates allerdings ein ergänzender Beschluss seitens der Stadtverordnetenversammlung gefällt werden.

Die veranschlagte maximale Zuwendungssumme von 65 000 Euro, die zur Verdoppelung der angestrebten Spendensumme dient, bewegt sich gemessen an den Zuwendungen anderer Städte und Kommunen aus Sicht des Dezernats IV in einem angemessenen Rahmen. So hat die Landeshauptstadt München das Seenotrettungsschiff "Ocean Viking" im Jahr 2021 mit 100 000 Euro aus dem städtischen Haushalt, ergänzt durch 134 992 Euro an gesammelten Spenden unterstützt. Der Landkreis Lüneburg kam im Februar 2023 auf eine Gesamtsumme von 84 502 Euro, wobei die Hälfte aus kommunalen Mitteln finanziert wurde. Die Stadt Köln hat sich ebenfalls der "Deine Stadt Rettet"-Kampagne angeschlossen und 40 000 Euro zur Unterstützung der SEA-EYE 4 zugesagt, die wiederum von Kölnerinnen und Kölnern verdoppelt werden sollen.

Seenotrettung ist eine rechtliche und humanitäre Verpflichtung. Solange die staatlichen Seenotrettungsstrukturen auf europäischer Ebene nur unzureichend vorhanden sind, sind weitere Rettungseinsätze ziviler Organisationen notwendig. Laut dem "Missing Migrants Project" der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind seit 2014 mindestens 28 013 Menschen auf dem Mittelmeer

verschwunden oder ertrunken. 2023 hat die IOM bereits 2177 vermisste Menschen auf dem Mittelmeer verzeichnet. Gleichzeitig behindert die neue italienische Regierung die zivile Seenotrettung indem sie den zivilen Seenotrettungsschiffen weit entfernte Häfen zuweist, in denen sie die geretteten Menschen an Land lassen können. Dies bedeutet nicht nur höhere Kosten für die Rettungseinsätze, sondern auch, dass die Seenotrettungsschiffe weniger Präsenz in der sog. SAR-Zone ("search and rescue"-Zone) zeigen können. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss-Nr. 0549) vom 13. Dezember 2018 in dem die Kriminalisierung von Seenotrettung verurteilt und die Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten befürwortet wurde, versteht sich die Landeshauptstadt als "Sicherer Hafen" im Sinne der gleichnamigen Kampagne der Organisation "Seebrücke". Der im Ausschuss für Ehrenamt, Bürgerbeteiligung und Sport gefällte Beschluss eine Patenschaft für das Seenotrettungsschiff MARE*GO zu übernehmen ist eine schlüssige Erweiterung dieses Bekenntnisses. Die MARE*GO hat zwischen Mai und September 2023 in vier Einsätzen insgesamt über 800 Menschen aus Seenot gerettet und vielen anderen in Seenot geratenen Booten assistiert, bis die Menschen durch größere Schiffe an Bord genommen werden konnten. Im Gegensatz zu den größeren Seenotrettungsorganisationen wie SEA-EYE und SEA-WATCH verfügt Zusammenland gUG als kleine gemeinnützige Organisation nicht über die Mittel und Kapazitäten eine großangelegte Spendenkampagne selbst zu bewältigen. Gleichzeitig ist der Einsatz der MARE*GO in der SAR-Zone unerlässlich um weitere Todesopfer auf dem Mittelmeer zu vermeiden. Da die Geschäftsführerin Wiesbadenerin ist und im Falle eines positiven Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung eine Patenschaft zu übernehmen auch der Heimathafen der MARE*GO nach Wiesbaden verlegt wird, ist der Bezug zur Landeshauptstadt gegeben. Als weltoffene Stadt würde die Landeshauptstadt Wiesbaden durch eine entsprechende Patenschaft mit der MARE*GO einen Beitrag gegen das Sterben im Mittelmeer leisten und seinem Anspruch ein "Sicherer Hafen" zu sein näher kommen. Das Dezernat befürwortet deswegen die Übernahme einer Patenschaft für die MARE*GO.

Zu 2.

Für die dauerhafte Übernahme einer Patenschaft ist unter anderem die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und das Starten einer öffentlich beworbenen Spendenkampagne erforderlich, die aus Sicht des Dezernats IV eines weiteren Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen.



Anlagen:

1. Konzept einer Patenschaft der LH Wiesbaden mit dem Seenotrettungsschiff MARE*GO
2. Stellungnahme von Amt 30
3. Absichtserklärung Zusammenland gUG

Konzept einer Patenschaft der LH Wiesbaden mit dem Seenotrettungsschiff MARE*GO

ZUSAMMEN LAND

Zusammenland gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

Pfaffenstr. 4
19055 Schwerin

Raphael +49 173 390 72 76
Marie +49 176 22 66 54 47

moin@zusammenland.de
www.zusammenland.de

Zum Schiff MARE*GO

Die schöne, alte Dame MARE*GO strahlt im gelben Lack und trägt in ihrem Alter stolz den Begriff Oldtimer. 1917 in den Niederlanden gebaut ist der ehemalige Fischkutter, später Hausboot und seit nunmehr 8 Jahren als ziviles Seenotrettungsschiff im Mittelmeer unterwegs. Das erste deutsche Seenotrettungsschiff wurde als SEA WATCH bekannt und später als MARE LIBERUM. Seit Januar 2023 wird es von der gemeinnützigen UG Zusammenland (haftungsbeschränkt) betrieben und kann nach einer 3,5 monatigen Werftzeit seit Ende Mai erfolgreich wieder Menschenleben retten. Wir kennen nun jeden Zentimeter des Schiffs und sind uns sicher - ein paar Jahre schafft die Dame noch!



Sobald das Wetter schön und ruhig wird, der Wind nachlässt und die Wellen klein sind; machen sich Menschen auf dem Weg, um über die tödlichste Grenze der Welt zu kommen. Wissend, wie gefährlich dieser Weg ist, gehen sie lieber dieses Risiko ein, als da zu bleiben, wo es keine Hoffnung mehr gibt, wo Verfolgung, Diskriminierung und Hass ihr Leben bedroht. Oft ist das keine freiwillige Entscheidung.

Die zivile Seenotrettung ist ein Akt humanitärer Hilfe und folgt dem Internationalen Seerecht. Kein Mensch darf ignoriert werden, wenn er in Seenot ist. Zivile Seenotrettung ist für uns was ganz Konservatives und überaus Menschliches. Alle Seefahrer:innen wissen das und wollen auch selbst aus Seenot gerettet werden. Die Vorstellung, auf einem nicht seetauglichen Boot unterwegs zu sein, ggf. zu kentern und das eigene Leben zu verlieren, macht uns sprachlos.

Auch Flüchtende macht das sprachlos. Aber es ist aus ihrer Sicht der bessere Weg, als all das, was sie hinter sich haben. Wir respektieren ihre Entscheidungen. Wir wissen, dass mit der zivilen Seenotrettung Probleme nicht nachhaltig gelöst werden. Wir handeln nach unserer Menschenpflicht und in Anbetracht von Menschenwürde und gemäß unseren Privilegien in der Lebenslotterie. Wir urteilen nicht, wir handeln. Wir sind traurig, dass Menschen den Weg übers Mittelmeer als letzte Lösung für ein menschenwürdiges Leben sehen. Wir sind wütend, weil Menschen mit Macht in Europa scheinbar kein Interesse an dieser Situation haben und wegschauen.

Geschäftsführung
Marie Becker und Raphael Reschke

HRB 14222 Schwerin
Steuernummer 090/124/00982
USt-ID DE352292712

GLS Gemeinschaftsbank
DE16 4306 0967 1270 7791 00
GENODEM1GLS

Zu Wiesbaden als Sicherer Hafen

Wiesbaden ist schon seit 2018 ein Sicherer Hafen <https://www.seebruecke.org/mach-mit/deutschland/hessen/wiesbaden/sicherer-hafen>

Dort heißt es unter Anderem:

„Aktive Unterstützung der Seenotrettung:
(Die Stadt) positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, unterstützt diese aktiv und übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.“



und

„Seit dem 13.12.2018 ist Wiesbaden sicherer Hafen! Die Stadtverordnetenversammlung beschloss nach hitziger Debatte:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilt jede Kriminalisierung von Seenotrettung.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden schließt sich der Initiative der Oberbürgermeister*innen der Städte Düsseldorf, Köln und Bonn an und erklärt sich bereit, Geflüchtete aus der Seenotrettung im Mittelmeer aufzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister die notwendigen Schritte zu unternehmen.“

Zur Patenschaft

Wir wollen eine zuverlässige Unterstützung, die auf Augenhöhe geschieht. Bei anderen Patenschaften zwischen Städten und Seenotrettungsschiffen geht es häufig um eine Spendenkampagne, bei der die Stadt den Spendenbetrag verdoppelt. Wir wünschen uns eine echte und aktive Patenschaft, in der im gegenseitigen Miteinander gelernt werden kann und Verantwortung übernommen wird. Sicherlich wollen wir auch Geld, denn der Betrieb eines Seenotrettungsschiffs ist mit hohem finanziellen Aufwand verbunden und die versprochenen Bundesmittel sind immer noch nicht zu erhalten. Derzeit läuft die zivile Seenotrettung ausschließlich über Privatpersonen und Spenden. Wir von Zusammenland sind zu 100 % ehrenamtlich für das Schiff MARE*GO tätig, ebenso wie die Crew-Mitglieder, die während der Wertzeiten, aber auch für die Einsätze tätig sind.

Unsere Ideen sind breit gefächert und wir wünschen uns, dass wir diese so umsetzen und weiterentwickeln können:

* **Spendenkampagne** mit Unterstützung der LH Wiesbaden! Bei anderen Patenschaften wird bis zu einem Betrag xx die Summe der Privatspenden von Seiten der Stadt verdoppelt. Großartig wäre, wenn unsere Postleitzahl als Marke genutzt werden kann: **65xxx steht für 65.000 €!** Für jeden gespendeten Euro von Privatpersonen und Firmen gibt die Stadt 1 € hinzu bis zum Betrag von 65.000 €, sodass eine Gesamtsumme von 130.000 € jedes Jahr zusammen kommen. Zur Kalkulation unserer Ausgaben siehe hier: <https://mare-go.de/spenden/> Diese Summe würde es uns erlauben, alle Kosten für ein Jahr zu decken und eine finanzielle Sicherheit zu erhalten und für Unvorhergesehenes vorbereitet zu sein.

* Wir sind bereit, unseren **Heimathafen** zu ändern. Derzeit Berlin, was wir nur aus Einfachheitsgründen wählten - hin zu Wiesbaden!

* Auch sind wir bereit, den **Firmensitz** von Zusammenland gUG (haftungsbeschränkt) nach Wiesbaden zu verlagern. Marie Becker ist gebürtige Wiesbadenerin und in Wiesbaden wohnhaft.



* Wir können uns **Besuche von Schüler:innengruppen** und **Delegationen** aus Politik und Wirtschaft vorstellen. In Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen können wir in **Workshops** über das Thema zu sprechen, Menschen sensibilisieren und für ihre Ziele aktivieren.

* Unser Wunsch wäre, dass **alle in Wiesbaden lebenden Menschen wissen**, dass es das Schiff gibt, dass die Patenschaft aktiv existiert und dass die Stadt als Sicherer Hafen noch größere Verantwortung übernimmt. Wir können uns vorstellen, dafür einen monatlichen Beitrag im Wiesbadener Kurier oder Sensor zu schreiben als „**Das Logbuch der MARE*GO**“.

* Wir stellen uns vor, dass auf **Stadtfesten**, Weinfest, Wilhelmstraßenfest und überall dort, wo Menschen zusammenkommen auch ein Stand, ein Vortrag oder eine Tombola mit uns stattfinden kann. Wie wäre eine Benefizveranstaltung im Kurhaus oder auf einem Schiff auf dem Rhein?

* Auch die Einbeziehung von **lokalen Unternehmen** und Firmen kann eine Möglichkeit sein, unsere Arbeit zu unterstützen. Baumstark schickt Auszubildende zum Schiff, um das dortige Badezimmer zu sanieren. Die R+V-Versicherung übernimmt versicherungstechnische Aufgaben, knüpft an ihre Aktion von 2022 Mission Miteinander an und hilft der MARE*GO, Menschenleben zu retten. Vielleicht kann hier die LH Wiesbaden die Wirtschaft animieren, sich weiterhin mit **social responsibility** auseinander zu setzen, was über Wiesbaden engagiert! hinausgeht. Dauerhaft und nachhaltig.

* Auch die **Wiesbaden Stiftung** kann sich aktiv zeigen, immerhin war einer der Gründungstifter der Vater von Marie Becker. Mit Blick ins Mittelmeer übernimmt die LH

Wiesbaden als historische Stadt und die Wiesbaden Stiftung Verantwortung für eine gerechtere Zukunft für alle Menschen.

- * Ebenso ist es vorstellbar, einen **lokalen Förderverein** zu gründen „Förderverein MARE*GO Wiesbaden“ oder „Freund:innen der MARE*GO“, der es sich zur Verantwortung macht, dauerhaft die Patenschaft im Blick zu halten, Spenden zu sammeln, Aktionen und Events zu planen und von Wiesbaden aus ganz konkret und aktiv Unterstützung zu leisten.
- * Im Kontakt mit der **Hochschule RheinMain** kamen auch schon Ideen für eine Öffentlichkeitskampagne! Für viele Fachbereiche kann die MARE*GO interessant sein: Soziale Arbeit und Kommunikationsdesign ist offensichtlich, aber es gibt auch eine technische Seite der zivilen Seenotrettung, in der Informatik und Ingenieurwesen ebenso eine Rolle spielt.
- * Schließlich wissen wir, dass das Schiff nicht noch weitere 107 Jahre schaffen wird. Wir behandeln es bestmöglich und wissen, wie und wie oft ein Schiff gewartet werden muss, damit es noch möglichst lange unterwegs sein kann. Die MARE*GO ist wie eine alte Waschmaschine, eigentlich unkaputtbar. Dennoch müssen wir uns darauf vorbereiten und haben überlegt, wie das Schiff wohl in Schierstein oder Biebrich **als Mahnmal für Menschenrechte und Menschenpflichten und als Symbol für die Verantwortung von Wiesbadener:innen** an Land wirken kann. Ein Bild, was uns bezaubert.

Wir freuen uns, wenn in der Patenschaft nicht nur Geldfluss im Sinne von Spenden gesehen wird. Vielmehr wünschen wir uns eine **Partnerschaft**, ein gemeinsames Wirken im gegenseitigen Einverständnis: Zusammenland als Betreiberin des Schiffs MARE*GO, aktives Retten von Menschenleben im Mittelmeer und wirkend in der Zivilgesellschaft Wiesbadens durch Präsenz, Austausch, Vorträge und viele weitere Ideen <—> die LH Wiesbaden als dauerhafte und zuverlässige Partnerin, die Verantwortung zeigt und das Thema im Sinne der Menschenrechte und Menschenpflichten nachhaltig vertritt. Ein Patenschaft in diesem Sinne ist immer auch eine Darstellung von humanitären Werten, demokratischer Haltung und ein Entgegenstellen von populistischen Aussagen.

Woran erkenne ich, dass Wiesbaden eine Patenschaft für die MARE*GO übernommen hat?

- * sichtbar: in Bussen, im Stadtgeschehen, bei Veranstaltungen.
- * aktiv: Wiesbaden und die Crew der MARE*GO überlegen sich gemeinsam und nachhaltig Aktionen, Events, Projekte für mehr Aufmerksamkeit zum Thema, als konkretes Projekt überall in der Stadt und für mehr Miteinander im globalen Sinn.
- * verantwortlich und zuverlässig: im gegenseitigen Einverständnis kann die Welt ein kleines bißchen besser werden. Menschenleben zählen mehr.
- * Unabhängig und vertrauensvoll: Die LH Wiesbaden geht in keine rechtliche oder wirtschaftliche Verantwortung ein. Diese wird immer bei Zusammenland liegen.

Hier gibt es weitere Informationen:

Zusammenland gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

<https://zusammenland.de/>

MARE*GO

<https://mare-go.de/>

Die Finderei (Marie Becker)

<https://www.die-finderei.de/>

Instagram

<https://www.instagram.com/zusammenland/>

Facebook

<https://www.facebook.com/zusammenland>

Twitter

https://twitter.com/marego_vessel?s=11

Patreon

<https://www.patreon.com/zusammenland>

Marie Becker und Raphael Reschke von Zusammenland gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)



3002

10. August 2023
Telefon: 2197
Telefax: 3955
E-Mail: rechtsamt@wiesbaden.de

Dez. IV

Patenschaftskonzept für das Seenotrettungsschiff MARE*GO

Mit E-Mail vom 25. Juli 2023 haben Sie uns um Prüfung eines Konzepts zur Übernahme einer Patenschaft durch die Landeshauptstadt Wiesbaden für das Seenotrettungsschiff MARE*GO gebeten.

Ihre hierzu gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. *Ist eine Spendenkampagne, wie sie in dem Patenschaftskonzept beschrieben ist, rechtlich möglich?*
 - a. *Ist es dafür notwendig den Firmensitz nach Wiesbaden zu verlagern?*
 - b. *Ist es dafür notwendig den Heimathafen der Mare*Go zu ändern?*

Die Spendenkampagne, wie sie in dem Patenschaftskonzept beschrieben ist, zielt auf eine finanzielle Unterstützung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ab. Angestrebt ist vorrangig die Zahlung eines Zuschusses, dessen Gewährung sich grundsätzlich nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden richten muss.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Förderrichtlinien muss die Gewährung finanzieller Leistungen aus Haushaltsmitteln der Erfüllung und Förderung kommunaler Zwecke dienen. Die finanziellen Leistungen müssen also in irgendeiner Form dem örtlichen Gemeinwesen zugutekommen.

Hier haben wir erhebliche Bedenken, ob diese Zweckbindung erfüllt ist. Denn die Zusammenland gUG hat ihren Sitz in Schwerin, der Heimathafen der MARE*GO liegt in Berlin. Der einzige Bezug zu Wiesbaden besteht derzeit über die Mitgeschäftsführerin, deren Geburtsort Wiesbaden ist. Dies dürfte aus unserer Sicht jedoch nicht ausreichen, um den kommunalen Bezug im Sinne der Förderrichtlinien herzustellen.

Wir halten es daher für erforderlich, dass der Heimathafen der MARE*GO nach Wiesbaden verlegt wird. Auf diese Weise könnte für die mit der Patenschaft einhergehende finanzielle Förderung überhaupt erst ein örtlicher Bezug zu Wiesbaden hergestellt werden.

Darüber hinaus müsste entweder der Sitz der Zusammenland gUG nach Wiesbaden verlegt oder, wie ebenfalls vorgeschlagen, ein lokaler Förderverein mit Sitz in Wiesbaden gegründet werden.

Um der Zusammenland gUG oder ggf. dem Förderverein einen Zuschuss gewähren zu können, müssen die finanziellen Mittel dafür im Budget vorhanden sein. Die Zusammenland gUG beabsichtigt die Beantragung eines jährlichen Zuschusses von bis zu 65.000 €. Diese Mittel müssten daher zum Haushalt für die kommenden Jahre angemeldet werden.

Bei der Gewährung finanzieller Mittel ist gemäß § 11 Abs. 1 der Förderrichtlinien allerdings zu beachten, dass die Dauer der Förderung in der Regel auf den Doppelhaushalt begrenzt ist. Daher müsste die Bezuschussung zunächst auf zwei Jahre beschränkt werden. Im Anschluss kann ggf. eine Verlängerung geprüft werden. Auch die übrigen Bestimmungen der Förderrichtlinien sind selbstverständlich einzuhalten.

Vor der Zusage der Gewährung eines Zuschusses sollte in jedem Fall vorab die Kämmerei konsultiert werden, insbesondere zu der angedachten Höhe des Zuschusses. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss Nr. 0220 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2023 hin. Danach gelten auf Grund der aktuellen Haushaltslage die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung analog weiter.

2. Ist es rechtlich möglich eine Spendenkampagne über die Webseite oder Publikationen der Stadt (Flyer, Broschüren o.ä.) zu veröffentlichen?

Wir erachten es für zulässig, unter Hinweis auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Wiesbaden die Spendenkampagne auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

3. Welche anderen Formen kann die Spendenkampagne annehmen (Spendenaufrufe bei Veranstaltungen der Stadt, etc.)?

Als weitere Fördermaßnahme mit finanziellem Gegenwert könnte beispielsweise geprüft werden, ob der Zusammenland gUG bzw. dem Förderverein zur Durchführung einer Spendenveranstaltung städtische Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bei allen weiteren vorgeschlagenen Aktionen zur Unterstützung der Spendenkampagne ist stets zu beachten, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden als Gebietskörperschaft grundsätzlich einem Neutralitätsgebot unterliegt und daher nicht einseitig zugunsten bestimmter Organisationen werbend tätig werden darf. Aus diesem Grund ist stets im Einzelfall zu prüfen, wie eine weitergehende Unterstützung der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgestaltet werden kann.

Wir haben einen Erfahrungsaustausch mit einigen anderen Städten Deutschlands angestoßen, die bereits eine ähnliche Patenschaft für ein Seenotrettungsschiff eingegangen sind. Sollten wir nähere Informationen darüber erlangen, wie andere Städte die Patenschaft konkret ausgestaltet haben, können wir die Erfahrungen in das Wiesbadener Konzept einfließen lassen.

4. Ist eine Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen, wie im Patenschaftskonzept vorgeschlagen, möglich? Und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen liegt allein in der Verantwortung der Zusammenland gUG bzw. des ggf. noch zu gründenden Fördervereins. Die Zusammenland gUG bzw. der Verein müssten sich daher selbst um die (finanzielle) Unterstützung von Unternehmen bemühen.

5. Welche Anforderungen gibt es aus Sicht des Rechtsamtes an einen Patenschaftsvertrag mit Zusammenland gUG?

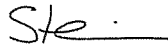
Das Patenschaftskonzept sollte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Die Gewährung eines finanziellen Zuschusses muss die Anforderungen der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden beachten.

6. Gibt es aus Sicht des Rechtsamtes andere Aspekte im Patenschaftskonzept, die rechtlich geprüft werden müssen?

Wir können derzeit keine weiteren Aspekte erkennen, die einer rechtlichen Prüfung bedürfen.

Im Auftrag



Christina Stein



Absichtserklärung

zur Patenschaft der LH Wiesbaden

mit

Zusammenland und deren Schiff MARE*GO

16.08.2023

Zusammenland gemeinnützige UG
(haftungsbeschränkt)

Pfaffenstr. 4
19055 Schwerin

Raphael +49 173 390 72 76
Marie +49 176 22 66 54 47

moin@zusammenland.de
www.zusammenland.de

Wir begrüßen ausdrücklich eine Patenschaft mit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Sollte die LH Wiesbaden und die Stadtverordnetenversammlung einer aktiven Patenschaft zum Schiff MARE*GO zustimmen, sind wir bereit folgende Schritte bis Ende des Jahres 2023 umzusetzen:

* Ummeldung des Heimathafens von Berlin nach Wiesbaden.


Dafür wird nach dem letzten Einsatz des Schiffs in 2023 in Abstimmung mit dem Schiffsregister Wiesbaden der Heimathafen nach Wiesbaden verlegt. Dies wird dann auch auf dem Schiff selbst sichtbar, am Heck wird unterhalb des Schiffsnamens der Heimathafen geschrieben. Die Ummeldung kann erst nach dem letzten Einsatz erfolgen, um Meldungslücken während der Einsätze zu vermeiden.

* Initiierung und Gründung eines Fördervereins „MARE*GO“ mit Sitz in Wiesbaden.

Für einen Förderverein werden in Wiesbaden Menschen gesucht, die bereit sind, einen Förderverein zu gründen. Wir wollen diesen auch personell von Zusammenland trennen, um die Unabhängigkeit des Vereins als auch unserer gUG zu bewahren. Wir haben bereits mit Menschen Kontakt aufgenommen und beabsichtigen, die Gründung des Vereins noch dieses Jahr zu bewerkstelligen.

Beide Punkte beinhalten einiges an Arbeit und auch finanzielle Mittel, sodass wir diese Schritte erst nach dem positiven Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen können.

Trebel, 16.08.2023


Marie und Raphael von Zusammenland

Geschäftsführung
Marie Becker und Raphael Reschke

HRB 14222 Schwerin
Steuernummer 090/124/00982
USt-ID DE352292712

GLS Gemeinschaftsbank
DE16 4306 0967 1270 7791 00
GENODEM1GLS